

Sitzung vom 6. September 2000

**1418. Anfrage (Nachdiplomstudium Umweltwissenschaften)**

Kantonsrätin Dorothee Jaun, Fällanden, hat am 26. Juni 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Auf Grund eines vom Kantonsrat überwiesenen Postulates wurde 1989 vom Erziehungsrat ein berufsbegleitender Nachdiplomstudiengang in Umweltlehre (heute Umweltwissenschaften) an der Universität Zürich eingerichtet. Dieser Kurs hat gemäss Reglement des Erziehungsrates vom 24. Oktober 1989 zum Zweck, «interdisziplinäres Fachwissen in Ökologie zu vermitteln und ganzheitliches Denken und Fähigkeiten im Umgang mit Umweltproblemen zu fördern». Seit 1989 sind sieben Zweijahreskurse durchgeführt worden. Von andern Nachdiplomkursen im Umweltbereich unterscheidet sich der Kurs durch seine Interdisziplinarität. Die Universität ist in der Lage, aus verschiedensten Fachrichtungen (Naturwissenschaften, Ökonomie, Recht, Philosophie, Psychologie usw.) hoch qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, und es werden zahlreiche Spezialisten aus der Praxis (Wirtschaft, Behörden usw.) mit einbezogen. Wegen sinkender Studentenzahlen wurde vor kurzer Zeit eine Neukonzeption des Studiums mit modularem Aufbau ins Auge gefasst. Da diese Neukonzeption noch nicht abgeschlossen ist, wurde im Herbst 1999 ein Kurs mit dem bisherigen Aufbau für die Jahre 2000/2002 ausgeschrieben; dies unter dem Hinweis, dass eine Mindestzahl von 16 Teilnehmern erforderlich sei. Es erfolgten genügend Anmeldungen, trotzdem entschied der Leiter des Kurses, Prof. Dr. B. Schmid, ohne Rücksprache mit der für den Studiengang zuständigen Kommission, der Kurs werde nicht durchgeführt.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde der Studiengang abgesetzt, obwohl die Neukonzeption noch nicht beendet ist, also kein Kurs in neuer Form angeboten werden kann?
2. War Herr Prof. Dr. B. Schmid befugt, in eigener Kompetenz die Nichtdurchführung des Studiengangs anzuordnen?
3. Wird bei der Neukonzeption des Studiengangs die Interdisziplinarität des Studiengangs, wodurch er sich von anderen, mehr fachorientierten Kursen unterscheidet (z.B. Uni FR und BE, SANU Biel, WWF usw.), beibehalten? Ist dies bei einem modular aufgebauten Kurs überhaupt möglich?
4. Ist beabsichtigt, bei der Neukonzeption des Studiengangs den Einbezug von Spezialisten aus der Praxis und den Bezug zur Wirtschaft beizubehalten?
5. Ist bei der Neukonzeption des Studiengangs beabsichtigt, weiterhin nicht nur Hochschulabsolventen, sondern auch Absolventen von Fachhochschulen und Bewerber mit ausgewiesener Praxis zum Studiengang zuzulassen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dorothee Jaun, Fällanden, wird wie folgt beantwortet:

Die organisatorische Verantwortung für den fraglichen Studiengang liegt gestützt auf das Reglement über das berufsbegleitende Nachdiplomstudium Umweltwissenschaften an der Universität Zürich vom 21. November 1995 (Reglement) beim Institut für Umweltwissenschaften. Trotz der Bemühungen des Institutsdirektors, Prof. Dr. Bernhard Schmid, in der Form von Ausschreibungen in den wichtigsten Tageszeitungen und im Internet sowie einer Informationsveranstaltung war die Teilnehmerzahl für die Durchführung des Kurses mit Beginn Wintersemester 2000/01 zur gering. Die vom Reglement geforderte kostendeckende Durchführung des Studienganges (§ 15) hätte bei der auf Fr. 9600 festgelegten Kursgebühr mindestens 16 Teilnehmende erfordert. Zwar gingen 19 definitive und eine provisorische Anmeldung ein, doch erfüllte die Mehrzahl der Interessentinnen und Interessenten die im Reglement vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen nicht, wonach in der Regel ein Hochschulabschluss und eine mehrjährige, Erfahrung mit Umweltproblemen vermittelnde praktische Tätigkeit gefordert werden. Die Absetzung des Kurses hatte demnach nichts mit der noch nicht beendeten Neukonzeption zu tun. Ausschlaggebend war vielmehr die zu geringe Zahl qualifizierter Studienwilliger. Die Kommission für Umweltwissenschaften wird vom Direktor bzw. der Direktorin des Instituts für Umweltwissenschaften präsiert und berät das

Institut hinsichtlich Studienplan und Lehrkörper. Die organisatorische Verantwortung trägt jedoch der Institutsdirektor bzw. die Institutsdirektorin (§2 Reglement). Prof. Schmid war somit berechtigt und, mangels der Möglichkeit, die Veranstaltung kostendeckend durchzuführen (§15), verpflichtet, den Studiengang abzusagen. Die Kommission wurde über den entsprechenden Entscheid informiert.

Zurzeit arbeitet das Institut für Umweltwissenschaften ein neues Konzept für das Nachdiplomstudium aus. Der Studiengang soll künftig modular aufgebaut sein. Am Prinzip der Interdisziplinarität soll festgehalten werden, wobei diese neu bereits innerhalb der einzelnen Kurse angestrebt wird. Bis anhin kam die Interdisziplinarität vor allem durch das Zusammenfügen der die verschiedenen Disziplinen betreffenden Kurse zu Stande. Das Konzept soll der Kommission im Herbst 2000 vorgelegt werden. Bei der Organisation der Kurse soll weiterhin die bewährte Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Praxis (Wirtschaft, öffentlicher Bereich usw.) gesucht werden. Diese Leute sollten selbst einen Hochschul- oder äquivalenten Abschluss vorweisen können. Auch nach neuem Konzept sollen in der Regel nur Personen mit «akademischer Ausbildung und umweltrelevanter Berufserfahrung» einen neu zu schaffenden «Master-Titel» erhalten können. Für einzelne Module ist hingegen auch die Zulassung ausgewiesener Interessentinnen und Interessenten denkbar, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Wie bereits nach heutiger Praxis wird der Zulassungsentscheid auch künftig auf Grund der Anmeldeunterlagen und – sofern diese eine Zulassung nicht zum Vornherein ausschliessen – eines persönlichen Gesprächs erfolgen, sodass eine Teilnahme von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen grundsätzlich möglich ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**